

Erste Änderungsvereinbarung
zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über die Durchführung des Rettungsdienstes vom 10.12./13.12.1982
zwischen
dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen

Artikel 1

Die zwischen den Vertragsparteien geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 - Gebührensatzung

(1) Die Stadt Kamen erlässt eigenverantwortlich Satzungen, in denen die Gebührentarife festgelegt werden.

(2) Die Stadt Kamen wird ermächtigt, die Gebührentarife für die Stadt Bergkamen und die Gemeinde Bönen durch Satzung zu regeln.

Artikel 2

Diese Änderungsvereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Unna in Kraft.

Für den Kreis Unna
Unna,

Für die Stadt Bergkamen
Bergkamen,

Für die Stadt Kamen
Kamen,

Für die Gemeinde Bönen
Bönen,